

HSD NR. 933

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

20.03.2024
Nummer 933

Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für die Bachelor-Studiengänge „Kommunikationsdesign“, „New Craft Object Design“ sowie „Retail Design“ der Hochschule Düsseldorf

Vom 20.03.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 59 Abs. 2. S. 1, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für die Bachelor-Studiengänge „Kommunikationsdesign“, „New Craft Object Design“ sowie „Retail Design“ der Hochschule Düsseldorf vom 09.12.2013 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 366), geändert durch Satzung vom 13.03.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 542) und Satzung vom 29.10.2019 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 677), wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 3 lit. (c) wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

„Auf Antrag können Präsentation und Kolloquium in begründeten Ausnahmefällen auch in elektronischer Kommunikation stattfinden.“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

ARTIKEL III

Die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für die Bachelor-Studiengänge „Kommunikationsdesign“, „New Craft Object Design“ sowie „Retail Design“ der Hochschule Düsseldorf vom 09.12.2013 wird unter Einbeziehung der Satzungen vom 13.03.2017 und 29.10.2019 sowie der in Artikel I aufgegebenen Änderungen durch die Präsidentin neu bekannt gemacht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 03.03.2023 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 20.02.2024.

Düsseldorf, den 20.03.2024

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs Design
der Hochschule Düsseldorf
Hon.-Prof. Ulrich Wegenast

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.